



## Ausschreibung zur kombinierten Ausbildung C- und B-Oberschiedsrichter:in sowie C-Schiedsrichter:in im DTB

Der Tennisverband Sachsen-Anhalt e.V. führt im Jahr 2023 eine kombinierte Ausbildung C-/B-Oberschiedsrichter:in und C-Schiedsrichter:in durch. Die Ausbildung erfolgt in Übereinstimmung mit den Ausbildungsrichtlinien des DTB e.V. und des DTSV.

- Ausbilder:** Tennisverband Sachsen-Anhalt e.V.
- Verantwortung:** Ulrich Matschke –  
Referent Regelkunde und Schiedsrichterwesen TSA
- Referent:** Ulrich Matschke –  
Referent Regelkunde und Schiedsrichterwesen TSA
- Teilnahmeberechtigung:** C-OSR: aktive Tennisspieler mit soliden Tenniskenntnissen, die an der Leitung von Turnieren als OSR interessiert sind und im Verein als Verantwortlicher für Tennisregeln wirken.  
*Eingangsalter:* 16 Jahre bis 60 Jahre
- B-OSR: aktive Tennisspieler, die die C-OSR-Ausbildung mit einem guten Ergebnis (85%) bestanden haben und durch weitere 6 Stunden Ausbildung (Videokonferenz) sowie einem Praxistag die Qualifikation zum B-OSR erhalten.  
*Eingangsalter:* 18 Jahre bis 60 Jahre
- C-SR: aktive Tennisspieler, die Interesse an der Leitung von Tennismatches als Stuhlschiedsrichter haben, im Alter von 15-20 Jahren besteht die Möglichkeit, in die Junior Group des DTSV übernommen zu werden und in überregionalen bis zu internationalen Turnieren eingesetzt zu werden.  
*Eingangsalter:* 14 Jahre bis 40 Jahre
- Ausbildungstermine:** **C-OSR / B-OSR / C-SR**  
Samstag, 04.11.2023: 10:00 - 18:00 Uhr – Ort: Digital (MS-Teams)  
Samstag, 11.11.2023: 10:00 - 18:00 Uhr – Ort: LuckyFitness.de  
Magdeburg, Salzmannstr. 23, 39112 Magdeburg
- Ausbildungs- und Prüfungsgebühr:** C-OSR-Ausbildung: **100,00 €**  
C-SR-Ausbildung: **50,00 €**  
B-OSR-Ausbildung: zusätzlich zur C-OSR-Ausbildung: **50,00 €**  
Durch die verbindliche Zusage der Teilnahme erfolgt zur Gebühr eine **Rechnungslegung.**
- Meldetermin:** Anmeldungen sind bis zum **20.10.2023** über den [Seminarkalender](#) des TSA möglich. Dazu nutzen Sie ihren bestehenden nuLiga-Login. Falls Sie keinen Zugang besitzen, besteht die Möglichkeit über eine [Neuregistrierung sein persönliches Seminarprofil](#) einzurichten. Ebenso ist die Anmeldung durch die/den Vereinsadministrator:in möglich.

- Teilnehmerzahl:** C-/B-OSR: maximal 12 Teilnehmer:innen ab 16 Jahre  
C-SR: maximal 8 Teilnehmer:innen ab 14
- Die Ausbildung findet bei einer Mindestanzahl von 8 Meldungen statt. Die zeitliche Reihenfolge der eingehenden Meldungen regelt die Teilnahme.
- Hinweise:** Die Veranstaltung wird online-basiert über Microsoft-Teams durchgeführt. Der Zugang zur Videokonferenz wird rechtzeitig per E-Mail vor dem Sitzungsbeginn übermittelt.
- Inhalte:**
- ITF-Tennisregeln
  - Wettspielordnungen
  - Turnierordnungen
  - Empfehlung für das Spiel ohne Schiedsrichter
  - Verhaltenskodex
  - Praxisfälle Turnierablauf
- Prüfung:** Es findet eine schriftliche Prüfung statt. Diese wird als Klausur über 60 Minuten mit 40 Fragen durchgeführt. Mindestens 70% der Fragen müssen korrekt beantwortet werden, um die Prüfung zu bestehen.
- Praxistest:**
- B-OSR: Abwicklung eines Turniertages unter Anleitung bei einem DTB-Turnier.
- C-SR: Einsatz als Stuhlschiedsrichter bei einem DTB-Turnier.
- Die erworbene Lizenz hat eine Gültigkeit von 3 Jahren und ist im DTB gültig. Im TSA besteht die Pflicht, jährlich an einem Refresher-Test und alles 3 Jahre an einer Fortbildung erfolgreich teilzunehmen. Die Anzahl der Mindesteinsätze beträgt 2 Turniere pro Jahr bei einem B-OSR und 2 Einsätze als Stuhlschiedsrichter bei einem C-OSR. Für die nebenberufliche Tätigkeit als OSR bzw. SR gilt die Honorarempfehlung des TSA.
- Beachtung:** Nach bestandener Theorie-Prüfung der B-OSR-Ausbildung ist noch eine praktische Prüfung in Absprache mit dem zuständigen Regelreferenten abzulegen. Informationen folgen hierzu nach der Prüfung.
- Rücktritt:** Die Abmeldung muss schriftlich bis **spätestens 10 Tage** vor Lehrgangsbeginn in der Geschäftsstelle des TSA eingehen. Bei Nichteinhaltung der Abmeldefrist wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20,00 € fällig. Diese Gebühr wird im Krankheitsfall bei Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung nicht erhoben. Erfolgt bis zum Beginn der Veranstaltung keine Abmeldung und erscheint der/die Teilnehmer/in nicht, wird die vollständige Teilnehmergebühr berechnet. Bei Ausfall des Lehrgangs wird die Teilnehmergebühr zurückerstattet bzw. nicht erhoben.
- Datenschutz/Persönlichkeitsrechte:** Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung des TSA ist jede/r Teilnehmer/in damit einverstanden: Im Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der TSA personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder in seiner Verbandszeitung, seinem Newsletter, seinem Facebook-Auftritt sowie auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien.

Dieses betrifft insbesondere Start- und Teilnehmerlisten, Mannschaftsaufstellungen, Ergebnisse und Platzierungen, Funktionen, Wahlergebnisse. Die Veröffentlichung/Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei auf Name, Vorname, Vereins-, Abteilungs- und Mannschaftszugehörigkeit, Funktionen im Verein und – soweit aus sportlichen Gründen erforderlich (Altersklassen) – Alter oder Geburtsjahrgang. Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Präsidium des TSA der Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und der TSA entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage.

**Der Veranstalter behält sich vor, die vorstehende Ausschreibung anzupassen.**